

COMPLIANCE UND WHISTLEBLOWING

Für Krankenhäuser, Sozialdienstleister, Universitäten und Forschungseinrichtungen

Gesetzliche Vertreter eines Unternehmens sind generell dazu verpflichtet, die Einrichtung so zu organisieren, dass aus der Organisation heraus keine Gesetzesverstöße erfolgen. Auch die Einhaltung der internen Richtlinien muss sichergestellt werden. Medienberichterstattung zu Einzelthemen, wie z. B. Antikorruptionsbemühungen oder steuerliche Compliance, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Pflicht universell gilt, nicht nur themenbezogen. Deshalb besteht in einer arbeitsteiligen Organisation der Bedarf für ein Compliance Management System (CMS).

Die gute Nachricht für die Gesundheits- und Forschungswirtschaft lautet: In Ihrem Unternehmen sind wahrscheinlich schon viele notwendige Bausteine eines CMS vorhanden. In einem kompakten Halbtageswebinar können Sie ein branchenspezifisches Einstiegsverständnis für die smarte Einrichtung Ihres CMS erwerben.

Mit der EU-Whistleblower-Richtlinie und dem derzeit vorliegenden Entwurf eines darauf basierenden Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) ist die Frage hinzugekommen, welche Anforderungen sich daraus für die Gesundheitswirtschaft, Universitäten und Forschung ergeben. Die Erkennung von eingetretenen Rechtsverstößen und deren Aufarbeitung ist ein elementarer Bestandteil eines CMS. Daher werden auch die Auswirkungen der Whistleblower-Richtlinie und des HinSchG für die Gesundheits- und Forschungswirtschaft beleuchtet.

Das Webinar richtet sich an Geschäftsführer sowie mit der Compliance-Funktion beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krankenhäusern, Sozialdienstleistern, Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Themen

- 1. Einführung Compliance**
 - Rechtlicher Hintergrund
 - Nutzen eines CMS und Risiken bei Verzicht auf ein CMS
- 2. Aufbau eines CMS in Unternehmen der Gesundheits- und Forschungswirtschaft**
 - Überleitung: Von den materiellen Anforderungen am Beispiel des IDW PS 980 hin zu einer sinnvollen Organisationsstruktur
 - Praxisempfehlungen zum Projektmanagement „Einrichtung des CMS“
- 3. EU-Whistleblower-Richtlinie und HinSchG in Deutschland**
 - Aktuelle rechtliche Auswirkungen für Krankenhäuser, Sozialdienstleister, Universitäten und Forschungseinrichtungen
 - Praktischer Umgang mit der Notwendigkeit eines Hinweisgebersystems

Im Anschluss besteht außerhalb des Webinarprogramms die Möglichkeit, die Outsourcing-Lösung zum Hinweisgebersystem WhistleClue von Rödl & Partner kennenzulernen.



Termine

23.09.2022 | 9:00 – 12:30 Uhr

oder 05.10.2022 | 13:00 – 16:30 Uhr

oder 19.10.2022 | 9:00 – 12:30 Uhr

**Die Seminarkosten betragen 90,- EUR zzgl. USt.
Für Mandanten von Rödl & Partner ist die Teilnahme kostenlos.**

Weitere Informationen zum Ablauf erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Anmeldung:



Online unter
www.roedl.de/seminare



oder per E-Mail an
seminare@roedl.com

Kontakt für organisatorische Fragen:

Karina Link • T +49 911 9193 3604 • karina.link@roedl.com

Ihre Referenten



NORMAN LENGER-BAUCHOWITZ, LL.M.

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht,
Compliance Officer (TÜV)
Partner

T +49 911 9193 3713
norman.lenger-bauchowitz@roedl.com



CHRISTOPH NAUCKE

Betriebswirt (BA), Compliance Officer (TÜV),
Datenschutzbeauftragter DSB-TÜV,
Zertifizierter Informationssicherheitsbeauftragter
(CISO DGI @),
Prüfer für interne Revisionsysteme (DIIR)
Associate Partner

T +49 911 9193 3628
christoph.naucke@roedl.com



CARINA RICHTERS

Rechtsanwältin,
Compliance Officerin (TÜV)
Senior Associate

T +49 221 949909 206
carina.richters@roedl.com

Teilnahmebedingungen

Die Seminarkosten sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Bis sieben Tage vor Veranstaltungstermin können Sie kostenlos stornieren. Danach ist die Hälfte der Seminarkosten zu zahlen. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Gerne akzeptieren wir ohne weitere Kosten einen Ersatzteilnehmer. Bitte melden Sie sich per E-Mail an seminare@roedl.com oder via Internet unter www.roedl.de/seminare an. Nach Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie als Teilnehmer registriert und erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Programmänderungen oder Absage der Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen technischer Störungen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Datenschutzhinweise unter <https://www.roedl.de/dse>